

Wolfgang Scharinger  
Mühlenring 18  
2020 Hollabrunn

An

Bürgermeister Alfred Babinsky  
Hauptplatz 1  
2020 Hollabrunn

Hollabrunn, 07.08.2023

**Betreff: Auflage Örtliches Entwicklungskonzept**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Fred,

ich wende mich mit dem Anliegen bezüglich der aktuell laufenden allgemeinen Einsicht der geplanten Erlassung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Stadtgemeinde Hollabrunn und der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Fwpl-Änderung Nr. 01/2023) an Dich.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Hollabrunn zu ändern und das örtliche Entwicklungskonzept bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Fwpl-Änderung Nr. 01/2023) zu erlassen. Zu diesem Zweck wurde der Entwurf gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der Zeit vom 14.7.2023 bis 28.8.2023 zur Einsicht aufgelegt.

Die gegenständliche Auflage hat in den vergangenen Tagen jedoch zu einer regen Diskussion in der Bevölkerung geführt. Zum einen wurde sichtbar, dass die, in den letzten Jahren geführte Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, nur bedingt wahrgenommen wurde. Zum anderen zeigt sich, dass die Umwidmung von Grünland für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen kritisch hinterfragt wird.

An dieser Stelle sei festzuhalten, dass sich die Mandatäre der Liste Scharinger zur Notwendigkeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen zur örtlichen Raumplanung bekennen.

Gleichzeitig bedarf es aus unserer Sicht aber auch einen grundsätzlichen Konsens in der Bevölkerung zu dessen Inhalten – aus derzeitiger Sicht scheint dieser jedoch nicht gegeben. Es wird daher angeregt, den erforderlichen Beschluss des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Änderung des Flächenwidmungsplanes in jenen Punkten, mit denen die Voraussetzung für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen geschaffen werden sollen, im Gemeinderat um einige Wochen auf einen späteren Zeitpunkt (bspw. in Form einer eigenen Gemeinderatssitzung) zu verschieben, um den Zeitraum der laufenden Auflage zu verlängern. Gleichzeitig wird angeregt in dieser verlängerten Zeitspanne der Bevölkerung das Ziel des örtlichen Entwicklungskonzeptes und dessen Inhalte bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in geeigneter Form zu präsentieren um bei offensichtlich bestehenden Sorgen und Bedenken aufzuklären.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Anregungen in der gegenständlichen Sache und stehe für Fragen zur Verfügung.

Grüße

Wolfgang Scharinger